MOTOREX Oil of Switzerland

### Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Seite: 1/11

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: BIKE EASY CLEAN
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösungsmittel

Nur für sachgemässe Handhabung bestimmt.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

BUCHER\_AG\_LANGENTHAL MOTOREX-Schmiertechnik Bern-Zürich-Strasse\_31\_\_ CH-4901\_Langenthal\_\_ Telefon\_+41\_(0)62\_919\_75\_75

- · Auskunftgebender Bereich: msds@motorex.com
- · 1.4 Notrufnummer:

Toxikologisches Informationszentrum, CH-8028 Zürich info@toxi.ch

Tel. +41 (0)44 251 51 51 oder CH-Notfallnummer 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H3

H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme









GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

#### · Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten Orangenterpene

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett |
|------|--|
|      | bereithalten.  |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                          |
| P103 | Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.                              |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen     |
|      | Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.                                 |
| P241 | Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/               |
|      | Beleuchtungsanlagen verwenden.   |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.            |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.     |
|      | (Fortsetzung auf Seite 3)  |

DE.

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 2)

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen

/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gemisch aus nachloigend angelumten Stollen mit ungelahnlichen Beimengungen. |   |             |
|---|---|-------------|
| · Gefährliche Inhaltsstoffe:  |   |             |
| CAS: 64742-48-9<br>EG-Nummer: 919-857-5<br>Reg.nr.: 01-2119463258-33        | Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten  Xn R65  R10-66-67  ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ STO SE 3, H336   | 70-90%<br>T |
| CAS: 8028-48-6<br>EINECS: 232-433-8<br>Reg.nr.: 01-2119493353-35            | Orangenterpene  Xn R65; Xi R38; Xi R43; N R50/53 R10  Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | 10-25%      |
| CAS: 67-63-0<br>EINECS: 200-661-7<br>Reg.nr.: 01-2119457558-25              | Propan-2-ol<br>Xi R36;  | 5-10%       |

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

überarbeitet am: 12.01.2016 Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 3)

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Keine resorptionsfördernde Mittel geben.

Arzt hinzuziehen. Dieser entscheidet über Notwendigkeit sowie Art und Weise der Magenentleerung.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

KEINEN WASSERSTRAHL EINSETZEN.

Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Weitere Angaben

Wassersprühstrahl verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter und Region zu kühlen, bis das Feuer gelöscht ist und keine Gefahr einer Entzündung mehr besteht.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 4)

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

· Augenschutz:

(Fortsetzung von Seite 5)



| 9.1 Angaben zu den grundlegende      | en physikalischen und chemischen Eigenschaften   |
|--------------------------------------|--|
| · Allgemeine Angaben                 |  |
| · Aussehen:                          |  |
| Form:                                | Flüssig  |
| Farbe: · Geruch:                     | Farblos<br>Citrone   |
| · Geruch:<br>· Geruchsschwelle:      | Nicht bestimmt.  |
| · pH-Wert:                           | Nicht bestimmt.  |
| · Zustandsänderung                   |  |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich:         | Nicht bestimmt.  |
| Siedepunkt/Siedebereich:             | 82-164 °C (DIN EN ISO 3405)  |
| · Flammpunkt:                        | 18 °C  |
| · Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar.   |
| · Zündtemperatur:                    | 255 °C (DIN 51794)   |
| · Zersetzungstemperatur:             | Nicht bestimmt.  |
| · Selbstentzündlichkeit:             | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.   |
| · Explosionsgefahr:                  | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch is<br>die Bildung explosionsgefährlicher Dampf<br>Luftgemische möglich. |
| · Explosionsgrenzen:                 |  |
| Untere:                              | 0,7 Vol %  |
| Obere:                               | 6,1 Vol %  |
| · Dampfdruck bei 20 °C:              | 2 hPa  |
| · Dichte bei 20 °C:                  | 0,784 g/cm³ (ASTM D 4052)  |
| · Relative Dichte                    | Nicht bestimmt.  |
| Dampfdichte                          | Nicht bestimmt.  |
| · Verdampfungsgeschwindigkeit        | Nicht bestimmt.  |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit  | AP 141   |
| Wasser:                              | Nicht bzw. wenig mischbar.   |
| · Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ |  |
| Wasser):                             | Nicht bestimmt.  |
| · Viskosität:                        |  |
| Dynamisch:                           | Nicht bestimmt.  |
| Kinematisch:                         | < 3 mm <sup>2</sup> /s @ 40 °C (DIN 51562-1)   |
| · 9.2 Sonstige Angaben               | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 6)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Mit starken Oxidationsmitteln.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt. Vollständige Verbrennung führt zu Kohlendioxid und Wasser.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: |                          |                   |  |
|---------------------------------------|--------------------------|-------------------|--|
| 8028-48                               | 8028-48-6 Orangenterpene |                   |  |
| Oral                                  | LD50                     | >5700 mg/kg (rat) |  |
| Dermal                                | LD50                     | >5000 mg/kg (rat) |  |

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- ·CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit (CEC-L-33-A-93): >75%
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 8)

#### Seite: 8/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 7)

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, 17.05.1999): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. giftig für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

07 06 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Enleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR,ADN, IMDG, IATA

UN3295

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/ADN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG,

N.A.G., UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

(Orangenterpene), MARINE POLLUTANT

Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR/ADN

· IATA





· Klasse

· Gefahrzettel

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 8) · IMDG 3 Entzündbare flüssige Stoffe · Class · Label ·IATA 3 Entzündbare flüssige Stoffe · Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, ADN, IMDG, IATA II14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Orangenterpene · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR/ADN): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe den Verwender · Kemler-Zahl: 33 · EMS-Nummer: F-E,S-E · Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR/ADN · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml · Beförderungskategorie 2 · Tunnelbeschränkungscode D/E · IMDG · Limited quantities (LQ) 1L · Excepted quantities (EQ) Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: Maximum net quantity per outer packaging:

500 ml

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

überarbeitet am: 12.01.2016 Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 9)

· UN "Model Regulation":

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3, **UMWELTGEFÄHRDEND** 

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, 17.05.1999): stark wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- R10 Entzündlich.
- Leichtentzündlich. R11
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R43
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R65
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 10)

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

MOTOREX Oil of Switzerland

### Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Seite: 1/11

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: BIKE EASY CLEAN
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösungsmittel

Nur für sachgemässe Handhabung bestimmt.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

BUCHER\_AG\_LANGENTHAL MOTOREX-Schmiertechnik Bern-Zürich-Strasse\_31\_\_ CH-4901\_Langenthal\_\_ Telefon\_+41\_(0)62\_919\_75\_75

- · Auskunftgebender Bereich: msds@motorex.com
- · 1.4 Notrufnummer:

Toxikologisches Informationszentrum, CH-8028 Zürich info@toxi.ch

Tel. +41 (0)44 251 51 51 oder CH-Notfallnummer 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H3

H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme









GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

#### · Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten Orangenterpene

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett |
|------|--|
|      | bereithalten.  |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                          |
| P103 | Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.                              |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen     |
|      | Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.                                 |
| P241 | Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/               |
|      | Beleuchtungsanlagen verwenden.   |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.            |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.     |
|      | (Fortsetzung auf Seite 3)  |

DE.

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 2)

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen

/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gemisch aus nachloigend angelumten Stollen mit ungelahnlichen Beimengungen. |   |             |
|---|---|-------------|
| · Gefährliche Inhaltsstoffe:  |   |             |
| CAS: 64742-48-9<br>EG-Nummer: 919-857-5<br>Reg.nr.: 01-2119463258-33        | Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten  Xn R65  R10-66-67  ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ STO SE 3, H336   | 70-90%<br>T |
| CAS: 8028-48-6<br>EINECS: 232-433-8<br>Reg.nr.: 01-2119493353-35            | Orangenterpene  Xn R65; Xi R38; Xi R43; N R50/53 R10  Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | 10-25%      |
| CAS: 67-63-0<br>EINECS: 200-661-7<br>Reg.nr.: 01-2119457558-25              | Propan-2-ol<br>Xi R36;  | 5-10%       |

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

überarbeitet am: 12.01.2016 Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 3)

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Keine resorptionsfördernde Mittel geben.

Arzt hinzuziehen. Dieser entscheidet über Notwendigkeit sowie Art und Weise der Magenentleerung.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

KEINEN WASSERSTRAHL EINSETZEN.

Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Weitere Angaben

Wassersprühstrahl verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter und Region zu kühlen, bis das Feuer gelöscht ist und keine Gefahr einer Entzündung mehr besteht.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 4)

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

· Augenschutz:

(Fortsetzung von Seite 5)



| 9.1 Angaben zu den grundlegende      | en physikalischen und chemischen Eigenschaften   |
|--------------------------------------|--|
| · Allgemeine Angaben                 |  |
| · Aussehen:                          |  |
| Form:                                | Flüssig  |
| Farbe: · Geruch:                     | Farblos<br>Citrone   |
| · Geruch:<br>· Geruchsschwelle:      | Nicht bestimmt.  |
| · pH-Wert:                           | Nicht bestimmt.  |
| · Zustandsänderung                   |  |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich:         | Nicht bestimmt.  |
| Siedepunkt/Siedebereich:             | 82-164 °C (DIN EN ISO 3405)  |
| · Flammpunkt:                        | 18 °C  |
| · Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar.   |
| · Zündtemperatur:                    | 255 °C (DIN 51794)   |
| · Zersetzungstemperatur:             | Nicht bestimmt.  |
| · Selbstentzündlichkeit:             | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.   |
| · Explosionsgefahr:                  | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch is<br>die Bildung explosionsgefährlicher Dampf<br>Luftgemische möglich. |
| · Explosionsgrenzen:                 |  |
| Untere:                              | 0,7 Vol %  |
| Obere:                               | 6,1 Vol %  |
| · Dampfdruck bei 20 °C:              | 2 hPa  |
| · Dichte bei 20 °C:                  | 0,784 g/cm³ (ASTM D 4052)  |
| · Relative Dichte                    | Nicht bestimmt.  |
| Dampfdichte                          | Nicht bestimmt.  |
| · Verdampfungsgeschwindigkeit        | Nicht bestimmt.  |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit  | AP 141   |
| Wasser:                              | Nicht bzw. wenig mischbar.   |
| · Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ |  |
| Wasser):                             | Nicht bestimmt.  |
| · Viskosität:                        |  |
| Dynamisch:                           | Nicht bestimmt.  |
| Kinematisch:                         | < 3 mm <sup>2</sup> /s @ 40 °C (DIN 51562-1)   |
| · 9.2 Sonstige Angaben               | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 6)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Mit starken Oxidationsmitteln.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt. Vollständige Verbrennung führt zu Kohlendioxid und Wasser.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: |                          |                   |  |
|---------------------------------------|--------------------------|-------------------|--|
| 8028-48                               | 8028-48-6 Orangenterpene |                   |  |
| Oral                                  | LD50                     | >5700 mg/kg (rat) |  |
| Dermal                                | LD50                     | >5000 mg/kg (rat) |  |

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- ·CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit (CEC-L-33-A-93): >75%
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 8)

#### Seite: 8/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 7)

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, 17.05.1999): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. giftig für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

07 06 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Enleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR,ADN, IMDG, IATA

UN3295

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/ADN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG,

N.A.G., UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

(Orangenterpene), MARINE POLLUTANT

Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

· IATA Hydrocarbons, I

· ADR/ADN





14.3 Transportgefahrenklassen

· Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 8) · IMDG 3 Entzündbare flüssige Stoffe · Class · Label ·IATA 3 Entzündbare flüssige Stoffe · Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, ADN, IMDG, IATA II14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Orangenterpene · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR/ADN): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe den Verwender · Kemler-Zahl: 33 · EMS-Nummer: F-E,S-E · Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR/ADN · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml · Beförderungskategorie 2 · Tunnelbeschränkungscode D/E · IMDG · Limited quantities (LQ) 1L · Excepted quantities (EQ) Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

überarbeitet am: 12.01.2016 Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 9)

· UN "Model Regulation":

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3, **UMWELTGEFÄHRDEND** 

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, 17.05.1999): stark wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- R10 Entzündlich.
- Leichtentzündlich. R11
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R43
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R65
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 12.01.2016 Version: 1 überarbeitet am: 12.01.2016

Handelsname: BIKE EASY CLEAN

(Fortsetzung von Seite 10)

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2